

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 16. Juni 2020



Kredit und Vergabe für einen durchgehenden Handlauf bei der Treppenanlage Spätenweg

Die Treppenanlage Spätenweg zwischen der Buecheneggstrasse und Im Späten wurde im August 2018 totalerneuert. Ein durchgehender Handlauf der Treppenanlage wurde aus Kostengründen nicht vorgesehen. Im Jahre 2019 sind auf Begehren Dritter und durch den Entscheid des Vorstehers Tiefbau am Anfang und am Ende der Treppenanlage nachträglich je ein Handlauf montiert worden. Der Gemeinderat erteilte am 5. Mai 2020 dem Ressortvorsteher Tiefbau den Auftrag, einen durchgehenden Handlauf zwischen den bestehenden Handläufen erstellen zu lassen. Die Gesamtlänge des Handlaufes wurde für die Schätzung der Kosten auf ca. 65 Meter festgelegt. Die nachträgliche Erstellung und Montage eines durchgehenden Handlaufes ist im Investitionsbudget 2020 des Bereichs Tiefbau nicht enthalten. Der Gemeinderat kann im Rahmen seiner Finanzkompetenz neue Investitionen und über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben, gemäss Art. 25 GO, genehmigen. Für die nachträgliche Ergänzung eines durchgehenden Handlaufes bei der Treppenanlage Spätenweg wird im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates, über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben, ein Kredit als Kostendach von CHF 32'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, genehmigt.

Wahlanordnung für die Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Am 3. Juni 2020 teilte die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Bonstetten mit, dass eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Kirchenpflege ansteht. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Gemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bonstetten werden die Ergebnisse der Wahlen durch das Wahlbüro der Politischen Gemeinde ermittelt und im Anzeiger aus dem Bezirk veröffentlicht. Somit ist der Gemeinderat die Wahlleitende Behörde. Für Ersatzwahlen der Kirchenpflege hat eine Ausschreibung zu erfolgen. Übersteigt die Zahl der Wahlvorschläge diejenige der zu besetzenden Stellen nicht, werden die Vorgeschlagenen ohne Durchführung eines Wahlgangs als gewählt erklärt – stille Wahl - (vgl. Art. 12 Abs. 2 GO). Andernfalls findet eine Urnenwahl mit „leerem Wahlzettel“ statt. Die Wahlvorschläge können innert 40 Tagen beim Bereich Präsidiales eingereicht werden. Die eingegangenen Wahlvorschläge werden nach Ablauf dieser Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen angesetzt, innert welcher die Vorschläge geändert oder zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden können. Wurde in der ersten Frist nur ein Wahlvorschlag eingereicht und während der zweiten Frist keine Änderungen vorgenommen, kann die wahlleitende Behörde gemäss § 54 GPR die Person für gewählt erklären. Der Zeitplan sieht Folgendes vor:

Di., 30. Juni 2020	1. Publikation im Anzeiger mit 40-tägiger Frist (inkl. Erwähnung Datum der Urnenwahl)
Mo., 10. August 2020	Ablauf der 40-tägigen Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
Di., 18. August 2020	2. Publikation im Anzeiger mit 7-tägiger Nachfrist
Di., 25. August 2020	Ablauf der 7-tägigen Nachfrist



Di., 15. September 2020 Stille Wahl durch den Gemeinderat, sofern Voraussetzungen erfüllt. Ansonsten leerer Wahlzettel mit Beiblatt für die Ersatzwahl vom 29. November 2020
So., 29. November 2020 Wahlsonntag
So., 07. März 2021 Allfälliger 2. Wahlgang

Aufstellen eines temporären Containers für die Jugendarbeit auf dem Spiel- und Begegnungsplatz

Die Mitarbeiter des Jugend+ haben für die Sommersaison den Betrieb eines mobilen Containers für die offene Jugendarbeit beim VJF bis zum 09. August 2020 reserviert. Aufgrund der Coronakrise wurde dieses Projekt im März vorerst gestoppt. Mit den aktuellen Lockerungen ist die Jugendarbeit wieder möglich. Aus diesem Grund hat der zuständige Jugendarbeiter nachgefragt, ob die Jugendarbeit den Container von Juni bis zum 9. August noch aufstellen kann (2 Monate). Danach ist der Container für eine andere Gemeinde des VJF reserviert. Ein temporär aufgestellter Container ist bewilligungspflichtig. Ein temporäres Aufstellen eines Containers für die Organisation Jugend+ wird bis zum 9. August 2020 im Sinne einer befristeten Baubewilligung genehmigt. Der Container soll von der Jugendarbeit jeweils am Mittwoch und Freitag während den Öffnungszeiten von der Jugendarbeit betrieben werden. Er dient dazu Sport- und Spielutensilien an Jugendliche zu verleihen und aktive Jugendarbeit zu betreiben. Die Jugendlichen unserer Gemeinde sind zum Besuch herzlich eingeladen.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Die Vernehmlassung für Regionen und funktionale Räume des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich abgegeben;
- Ein Gesuch um Pachtverlass des Gastronomiebetriebes der Sportanlage Moos beantwortet;
- Einer Ergänzung der Bewilligung zur Umwandlung des Zweckverbandes Spital Affoltern in die Spital Affoltern AG zugestimmt;
- Eine Absichtserklärung betreffend den Vertragsverhandlungen mit der Pro Senectute Zürich (PSZH) betreffend CareNet+ gutgeheissen;
- Das Honorar für die Ingenieurdienstleistungen und die Vergabe zur Realisierung einer behindertengerechten Bushaltestelle Dorfplatz genehmigt;
- Einen Kredit im Betrag von CHF 18'160.00 (exkl. MWST) zur Sanierung des Reservoirs Rinderweidhau der Gruppenwasserversorgung Amt bewilligt;
- Dem Gesuch der SVP Bonstetten hinsichtlich einem Erlass der Reinigungsgebühr für die Benützung des Gemeindegemeinschaftsraums infolge des Coronavirus teilweise entsprochen.

Bonstetten, 22. Juni 2020

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:
Christof Wicky, Gemeindegemeinschaftsraumschreiber, Tel: 044 701 95 90 , praesidiales@bonstetten.ch